

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
502/MG009 T.2998

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
502/020/2018

SPD-Fraktionsantrag Nr. 014/2018;

Hier: Veränderte Zuständigkeit bei der Hilfe zur Pflege

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	07.02.2018	Ö	Beschluss	
Sozialbeirat	07.02.2018	Ö	Empfehlung	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der SPD – Fraktion vom 23.01.2018 (Nr. 014/2018) ist damit bearbeitet.
3. Die Verwaltung sichert eine laufende Berichterstattung zu.

II. Begründung

Die grundsätzlichen Informationen zum Thema „Veränderte Zuständigkeit bei der Hilfe zur Pflege“ liegen bereits als MzK (502/019/2018) vor.

Ergänzend zur MzK werden die Fragen aus dem Antrag Nr. 014/2018 wie folgt beantwortet:

• **Änderungen für Leistungsbezieher**

Die Anträge auf Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe und auch die damit verbundenen Anträge auf Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsunfähigkeit und Hilfe zum Lebensunterhalt) werden durch die Veränderung der Zuständigkeiten spätestens zum 01.12.2018 komplett durch den Bezirk Mittelfranken in Ansbach bearbeitet.

Die vom örtlichen Träger der Sozialhilfe – Stadt Erlangen – bisher erbrachten Leistungen werden mittels Bescheid eingestellt und die Bürger/innen wegen der weiteren Hilfestellung an den Bezirk Mittelfranken verwiesen. Antragstellung, Beratung und Leistungsgewährung erfolgt sodann vollumfänglich durch die Sozialhilfeverwaltung des Bezirks.

Nach heutigem Kenntnisstand bestehen keine Planungen des Bezirks Mittelfranken Sprechstunden vor Ort einzurichten.

• **Vorstellungen zur Kooperationsvereinbarung**

Das Sozialamt wird bei der Konzeption des Entwurfes der Kooperationsvereinbarung im Städtetag Bayerns mitarbeiten und hat sich zur ersten Sitzung der Arbeitsgruppe im März bereits angemeldet; ein Entwurf (Muster der Kooperationsvereinbarung) wurde beim Städtetag angefordert.

Konkrete Vorstellungen über Inhalte der Kooperationsvereinbarungen bestehen derzeit noch nicht. Allerdings wird eine möglichst wohnortnahe Beratung der betroffenen Menschen und ein effektives Ineinandergreifen der Angebote der Pflegeberatung und der Leistungen der Hilfe zur Pflege angestrebt werden.

Der Antragstellung aus einer Hand – allerdings beim überörtlichen Träger - wurde bereits durch die Abgabe der gesamten Zuständigkeiten mit den lebensunterhaltssichernden Leistungen an den Bezirk Rechnung getragen.

- **Änderungen Altenhilfeplanung**

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind Änderungen für die Altenhilfeplanung nicht absehbar. Der Bezirk Mittelfranken hat zu einer Besprechung am 08.02.2018 eingeladen, die u.a. die Altenhilfe- und Pflegeplanung zum Thema hat. Das Sozialamt wird daran teilnehmen und in der nächsten Sitzung des SGA darüber berichten.

- **Informationen zu den zahlenmäßigen Entwicklungen**

Zum Stichtag 31.12.2017 haben 41 pflegebedürftige Bürger und Bürgerinnen ambulante Hilfe zur Pflege erhalten.

Im Haushalt 2017 waren für die Hilfe zur Pflege 660.000,00 € eingestellt, 481.599,75 € wurden im Kalenderjahr 2017 für die Hilfe zur Pflege verausgabt.

Die Anzahl der Pflegebedürftigen, die Hilfe zur Pflege bezogen bzw. beantragt haben, hat sich im Laufe des Kalenderjahres 2017 wie folgt entwickelt:

	31.12.2016	31.12.2017
Empfänger/innen Hilfe zur Pflege	85	41
Höhe der Ausgaben	563.784,00 €	481.599,75 €
Leistungsempfänger, die Ersatzleistungen für Hilfe zur Pflege bezogen haben	./.	24
Neuanträge Hilfe zur Pflege	./.	10

Folgende Zahlen wurden an den Bezirk Mittelfranken gemeldet:

Anzahl der Fälle „Kapitel 3 und 4 SGB XII“ 27 Fälle
(bereits zum 01.03.2018 an den Bezirk abgegeben)

Anzahl der Fälle „Hilfe zur Pflege laufend“ 47 Fälle

Eine laufende ausführliche Berichterstattung zu diesem Thema durch die Verwaltung wird zugesagt.

Anlagen: 1. Antrag SPD – Fraktion vom 23.01.2018 (Nr. 014/2018)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang